Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
I-Bor

Schöppenstedt, den 25.08.2026

RDS-Nr.: RDS He11/045

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Hedeper

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Hedeper	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Hedeper	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Hedeper

Beschlussvorschlag:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Hedeper unter Inanspruchnahme der Regelungen NBKAG gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 36.307,51 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 2 S. 1 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird (neuer Bestand = - 181.917,76 €).

3. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 64.112,46 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 2 S. 1 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird (neuer Bestand = - 246.030,22 €).

4.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 59.431,29 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet.

4.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 1.037,06 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet (neuer Bestand = - 185.561,87 €).

5.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 19.733,76 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 2 S. 1 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird.

5.2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 379,68 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 3 S. 3 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird (neuer Bestand = - 205.675,31 €).

6. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 4.085,98 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet (neuer Bestand = - 201.589,33 €).

7.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 43.735,98 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 2 S. 1 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird.

7.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 2.112,63 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet (neuer Bestand = - 243.212,68 €).

8.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 121.594,42 € kann nicht durch eine ordentliche oder außerordentliche Überschussrücklage gedeckt werden, sodass gem. § 24 Abs. 2 S. 1 KomHKVO der Fehlbetrag vorgetragen wird.

8.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 68.308,08 € wird gem. § 24. Abs. 2 S. 1 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet (neuer Bestand = - 296.499,02 €).

9.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 50.634,22 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet.

9.2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 580,52 € wird gem. § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet (neuer Bestand = 245.284,28 €).

10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Hedeper wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hedeper hat in seiner Sitzung vom 17.06.2024 beschlossen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 davon abzusehen, den Anhang und die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzierungen aufzustellen. Außerdem hat der Rat beschlossen nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Ungeachtet dessen erfolgt jedoch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse,

- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommunen, sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und

- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Nach sorgfältiger Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnis	Ergebnis	mehr (+) / weniger (-)
2015	- 44.200,00 €	- 36.307,51 €	7.892,49 €
2016	- 92.700,00 €	- 64.112,46 €	28.587,54 €
2017	34.100,00 €	60.468,35 €	26.368,35 €
2018	- 28.500,00 €	- 20.113,44 €	8.386,56 €
2019	- 37.600,00 €	4.085,98 €	41.685,98 €
2020	- 69.300,00 €	- 41.623,35 €	27.676,65 €
2021	31.800,00 €	- 53.286,34 €	- 85.086,34 €
2022	8.800,00 €	51.214,74 €	42.414,74 €

Gegenüber den Planwerten fallen die Gesamtergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre bis auf das Jahr 2021 besser aus. Die Haushaltslage der Gemeinde Hedeper ist trotzdem angespannt, da die Gesamtergebnisse überwiegend mit einem Fehlbetrag abschließen. Nur in den Jahren 2017, 2019 und 2022 konnte die Gemeinde mit einem Überschuss abschließen.

Der Bestand der Liquiden Mittel der Gemeinde Hedeper hat sich positiv entwickelt:

Haushaltsjahr	Bestand Liquide Mittel Vorjahr	Bestand Liquide Mittel	mehr (+) / weniger (-)
2015	50.813,66 €	67.316,65 €	16.502,99 €
2016	67.316,65 €	35.768,79 €	- 31.547,86 €
2017	35.768,79 €	149.844,75 €	114.075,96 €
2018	149.844,75 €	174.621,64 €	24.776,89 €
2019	174.621,64 €	209.396,78 €	34.775,14 €
2020	209.396,78 €	228.926,70 €	19.529,92 €
2021	228.926,70 €	256.939,93 €	28.013,23 €
2022	256.939,93 €	339.481,54 €	82.541,61 €

Die vorgetragenen Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ergebnis	vorgetragene Fehlbeträge
2015	- 36.307,51 €	- 181.917,76 €
2016	- 64.112,46 €	- 246.030,22 €
2017	60.468,35 €	- 185.561,87 €
2018	- 20.113,44 €	- 205.675,31 €
2019	4.085,98 €	- 201.589,33 €
2020	- 41.623,35 €	- 243.212,68 €
2021	- 53.286,34 €	- 296.499,02 €
2022	51.214,74 €	- 245.284,28 €

Die vorgetragenen Fehlbeträge weisen im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 174.349,14 € aus. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 betrug 29.910,15 € und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2014 betrug

1.171,26 €, sodass ein neuer Bestand der vorgetragenen Fehlbeträge in Höhe von 145.610,25 € im Haushaltsjahr ausgewiesen wurde.

Über die Ergebnisse hat der Rat der Gemeinde Hedeper einen sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“ zu treffen. Dahingehend sind die Jahresüberschüsse aus der Rechtsnorm § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG heraus stets durch Beschluss in die Überschussrücklagen zuzuführen. Jahresfehlbeträge sind gem. § 24 KomHKVO zu decken.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Im Auftrage

Herr Leunig

Anlagen: Zusammenfassung Bilanz 2015 bis 2022
Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 bis 2022